



Pensionskasse Graubünden  
Vorsorge  
Alexanderstrasse 24  
7000 Chur

## Anmeldung Weiterführung des Versicherungsschutzes bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Versicherte, die nach dem 58. Geburtstag aus der obligatorischen Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis von Arbeitgeberseite aufgelöst wurde oder eine Aufhebungsvereinbarung vorliegt, können die Weiterführung ihres Versicherungsschutzes verlangen. Versicherte haben dies der PKGR **innert einem Monat nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses** schriftlich zu melden (gem. Art. 11, Rahmenreglement).

### Versicherte Person

Name	Vorname	
Geburtsdatum	AHV-Nr.	
Strasse, Nr.	PLZ	Ort

### Umfang der Weiterführung

Versicherte haben die gesamten reglementarischen Risikobeiträge zu entrichten. Wählen sie die Weiteröffnung des Sparguthabens, haben sie auch die gesamten reglementarischen Sparbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) zu bezahlen.

- nur Risikoversicherung (keine Sparbeiträge)
- Sparen und Risikoversicherung (wie bis anhin)

### Versicherter Jahreslohn

Versicherte haben die Möglichkeit, einen tieferen versicherten Lohn zu wählen. Die Wahl kann **einmalig** während der Dauer der Weiterversicherung erfolgen. Im entsprechenden Umfang kann eine Teilpensionierung verlangt werden. Diese Wahl hat **einen Monat vor der Reduktion** zu erfolgen. Der versicherte Jahreslohn darf nicht unter die Eintrittsschwelle sinken.

- ich möchte den versicherten Jahreslohn um \_\_\_\_\_ % reduzieren.
- ich möchte den versicherten Jahreslohn auf CHF \_\_\_\_\_ reduzieren.



## Wichtig

Hat die Weiterversicherung **mehr als zwei Jahre** gedauert, so müssen die Altersleistungen in Rentenform bezogen werden, und die Austrittsleistung kann nicht mehr für selbstbewohntes Wohneigentum vorbezogen oder verpfändet werden.

Die Weiterversicherung endet:

- bei Eintritt des Risikos Tod oder Invalidität (bei Teilinvalidität läuft die Weiterversicherung für den aktiven Teil weiter);
- bei Erreichen des Referenzalters;
- bei Eintritt in eine neue Pensionskasse.

Die Weiterversicherung kann durch die Versicherten jederzeit, durch die PKGR nur bei Vorliegen von Beitragsausständen, gekündigt werden. Die Versicherung endet am Ende des letztbezahlten Monats.

Das Inkasso erfolgt durch die PKGR direkt bei den Versicherten. Die Beträge werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt.

Endet die Weiterversicherung, ausser bei einer Überweisung der gesamten Austrittsleistungen an eine neue Pensionskasse, werden die Altersleistung fällig.

Während der freiwilligen Weiterversicherung können Einkäufe getätigt werden. Für die Bemessung des Einkaufspotenzials ist der letzte versicherte Lohn vor Beginn der freiwilligen Weiterversicherung massgebend.

## Meldepflichten

Bitte melden Sie uns unverzüglich:

- Änderung der Wohnadresse,
- Änderung Zivilstands,
- Leistungen der Eidg. Invalidenversicherung,
- Eine Neuanstellung, welche zu einer Versicherung in einer Pensionskasse führt.

**Bitte Kopie Kündigungsschreiben oder Aufhebungsvereinbarung beilegen.**

## Unterschrift

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars und von den reglementarischen Bestimmungen der PKGR Kenntnis genommen, sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

---

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

→ Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, unterzeichnet und mit den benötigten Unterlagen an die Pensionskasse Graubünden, Alexanderstrasse 24, 7000 Chur oder per E-Mail an [vorsorge@pk.gr.ch](mailto:vorsorge@pk.gr.ch)